

Gemeindeversammlung

vom

3. März 2019

**Antrag und
Beleuchtender Bericht**

Traktandum:

Wahl von drei Mitgliedern aus der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Elgg für die Pfarrwahlkommission der Vertragsgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt

1. Antrag

Die Kirchenpflege Elgg schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, die folgenden Personen in die Pfarrwahlkommission der Vertragsgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt zu wählen:

Kupper Hansueli, 1963, Landwirt, Hohbühl 2, 8353 Elgg

Straumann Cedric, 1980, Betriebsökonom, Langfurrstrasse 10, 8353 Elgg

Villiger Eveline, 1978, Pflegefachfrau, Unterdorfstrasse 6, 8523 Hagenbuch

2. Beleuchtender Bericht

2.1. Pfarrwahlen auf die vakanten Stellen

Die Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt haben im aktuellen Kalenderjahr Zeit, die verschiedenen Aufgaben, welche im Zusammenschlussvertrag definiert sind, umzusetzen. Ein ausgesprochen wichtiger Schritt ist die Wahl von zwei bis drei Pfarrpersonen auf jene Stellenprozente, welche am 1. Juli 2020 nicht mit gewählten Pfarrpersonen besetzt sind.

Der entsprechende Artikel 10 „Wahlen Pfarschaft“ im Zusammenschlussvertrags besagt in Absatz 1:

Zur Wiederbesetzung der vakanten Pfarrstellen in den Vertragsgemeinden per 1. Juli 2020 aufgrund der kirchenrätlichen Zuteilung von Stellenprozente für die Amtsdauer der Pfarrpersonen und Pfarrer 2020 – 2024 wird im Jahr 2019 eine gemeinsame Pfarrwahlkommission eingesetzt.

Als „**vakant**“ gelten jene Pfarrstellen, welche durch Pfarrpersonen in „**Vertretung**“ (wie zurzeit in Elsau und in Schlatt) betreut oder durch **Pensionierung** von Pfarrpersonen frei werden (wie bei Pfrn. E. Abegg in Elgg). Nicht vakant in diesem Sinn ist auf Juli 2020 allein die Stelle von Pfr. S. Gruden in Elgg, welcher sich für die neue Amtsdauer 2020-2024 zur Wiederwahl stellen wird.

Alle vakanten Pfarrstellen der neuen Kirchgemeinde Eulachtal sollen zum Beginn der neuen Amtsdauer per 1. Juli 2020 durch im Februar 2020 **gewählte** Pfarrpersonen besetzt werden. Darum wird jetzt eine Pfarrwahlkommission gebildet.

2.2. Bildung der Pfarrwahlkommission

Der Zusammenschlussvertrag gibt in Artikel 10, Absatz 2 den folgenden Rahmen vor:

Dieser Pfarrwahlkommission gehören sieben Delegierte aus der Mitte der Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden sowie sieben durch die Kirchgemeindeversammlungen zugewählte Mitglieder der Vertragsgemeinden an. Aus ihrer Mitte wählen die Kirchenpflege Elgg drei Delegierte, die Kirchenpflege Elsau zwei Delegierte und die Kirchenpflege Schlatt zwei

Delegierte. Die Kirchgemeindeversammlung Elgg wählt drei weitere Mitglieder, die Kirchgemeindeversammlung Elsau zwei weitere Mitglieder und die Kirchgemeindeversammlung Schlatt zwei weitere Mitglieder hinzu.

Dementsprechend hat die Kirchenpflege Elgg ihren **Wahlantrag** ausgearbeitet und auf ihrer Internetseite publiziert. Die Elgger Kirchgemeindeversammlung vom 3. März 2019 ist frei, andere Vorschläge für ihre Dreierdelegation in die Pfarrwahlkommission der Vertragsgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt zur Abstimmung zu bringen.

Die am 3. März 2019 gewählten Kirchgemeindemitglieder werden Ende März 2019 zusammen mit den drei Kirchenpflegemitarbeitern Martin Gisler, Claudia Hungerbühler und Katharina Wachter als „**Elgger Delegation**“ in der Pfarrwahlkommission der Vertragsgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt mitwirken und dort sowohl das lokale Interesse als auch das Interesse der neuen Gesamtgemeinde im Blick haben müssen.

2.3. Vorgaben der Steuerungsgruppe an die Pfarrwahlkommission der Vertragsgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt

Die vierzehnköpfige Pfarrwahlkommission wählt aus ihrer Mitte ein **Präsidium**. Sie wird ihre Arbeit im November 2019 abschliessen mit einem Wahlvorschlag von zwei bis drei Pfarrpersonen zuhanden aller stimmberechtigten Mitglieder der neuen Kirchgemeinde Eulachtal.

Die Pfarrwahlkommission orientiert ihre Arbeit an **Leitplanken**, welche ihr die Steuerungsgruppe vorgibt. Dazu gehören zum Beispiel:

- Die **vakanten** 180 bis 200 Stellenprozentanteile werden idealerweise mit **drei Personen**, welche mehrheitlich der Generation unter 40 Jahren angehören, besetzt. Neben Pfr. S. Gruden (100%) wären zwei Frauen und ein Mann eine ausgewogene Ergänzung.
- Der **Courant normal** soll für eine ganze Stelle bei etwa 70% liegen. Konfirmationsunterricht, Kasualien, Altersarbeit und ganz besonders der Kontakt zu den Ortsteilen der neuen Kirchgemeinde gehören in der Regel zum pfarramtlichen Courant normal. In Ergänzung zum Courant normal lässt sich für jede Pfarrperson ein Schwerpunkt aufbauen.
- Die vier **Schwerpunkte** im Gesamtpfarramt Eulachtal sind:
 - Familie
 - Jugend & Junge Erwachsene
 - Kultur (Bildung, Musik, Reisen, Kunst)
 - Spiritualität.
- Gesucht werden authentische, spür- und nahbare, beziehungs-, sprach- und teamfähige **Persönlichkeiten** mit Profil und mit der Kompetenz, zwischen christlicher Tradition und heutiger Existenz Brücken zu schlagen. Im Schwerpunkt sind sie bereit und fähig, mit dem Sozialdiakonat zusammenzuarbeiten.

2.4. Urnenwahl im Februar 2020

Die von der Pfarrwahlkommission vorgeschlagenen Pfarrpersonen werden durch die Kirchgemeindemitglieder der neuen Kirchgemeinde Eulachtal an der **Urne** gewählt werden. Eine Premiere! Der Urnengang ist für den **Februar 2020** vorgesehen.